

Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Boden ist gleichzeitig die Grundlage unserer Nahrungsmittelproduktion, übernimmt essentielle Funktionen im Umwelt- und Klimaschutz, filtert Schadstoffe, reinigt das Grundwasser und bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er speichert große Mengen an Kohlenstoff und puffert damit den Klimawandel ab. Böden sind Landschaftsarchiv, Siedlungsraum und Produktionsmittel für Landwirt*innen. Unsere Böden sind in einem erdgeschichtlich extrem kurzen Zeitraum nach der letzten Eiszeit entstanden – ein Jahrhundert der Flächenversiegelung, der Entwässerung und der zunehmend technisch-industrialisierten Landwirtschaft haben gereicht, um große Flächen zu schädigen und ihrer Funktionen zu berauben. Zerstörte Bodengefüge und mit ihnen die Bodenfruchtbarkeit lassen sich kaum wieder regenerieren. Boden ist eine endliche Ressource – **Bodenschutz ist daher echte Daseinsvorsorge!**

Mit der Eigentumsverteilung an Grund und Boden werden die Rahmenbedingungen für die Produktion unserer Nahrungsmittel und für die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geschaffen. Allerdings führen die nach wie vor fortschreitende Flächenversiegelung und der großflächige Aufkauf von Ackerland durch Kapitalanleger zunehmend zu einer Verknappung der Ressource Boden. **Rasant steigende Bodenpreise beschleunigen den Strukturwandel** im Agrarsektor und verändern die sozioökonomischen Verhältnisse im ländlichen Raum, indem sie z.B. Existenzgründer*innen den Einstieg in die Landwirtschaft fast unmöglich machen. Insbesondere in Mecklenburg Vorpommern haben sich die Preise für Ackerland in seit 2006 mehr als vervierfacht. Selbst etablierte Betriebe können die aktuellen Bodenpreise oft nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen und begeben sich in Abhängigkeit von Anteilseignern und Banken. **Wenige Großbetriebe bewirtschaften zunehmend große Agrarflächen** mit weniger festen Arbeitskräften und mehr Lohnarbeiter*Innen. Eine unter intensivem Preiswettbewerb und Rationalisierungszwang stehende Landbewirtschaftung kann die ökologischen Funktionen und damit auch das Ertragspotenzial des Bodens irreversibel schädigen.

“Wachsen oder Weichen” - diese Entwicklung der letzten Jahre setzt vor allem kleine und mittelgroße Betriebe unter Druck. Mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 274,9 ha ist **Mecklenburg Vorpommern bundesweiter Spitzenreiter bei den landwirtschaftlichen Betriebsgrößen** (Bundesdurchschnitt: 61 ha, Quelle BMEL 2017). Bei den Betrieben handelt es sich vorrangig um Ackerbaubetriebe mit bezogen auf die Fläche geringer Bruttowertschöpfung und geringen Beschäftigtenzahlen (im Mittel 1,3 Arbeitskräfte je 100 ha Betriebsfläche; vgl Dtl. 3,1 Arbeitskräfte/100 ha; Quelle: Klüter 2017). Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg- Vorpommern sind zudem im besonderen Maße von Anteilskäufen überregionaler Investoren betroffen. Inzwischen liegt die **Kapitalmehrheit in 41% der Agrarbetriebe in den Händen überregionaler Investoren, darunter viele finanzstarke Kapitalanleger aus anderen Branchen**. Überregionale Investoren haben mittlerweile Zugriff auf 34% der Landwirtschaftsfläche (Thünen-Report 52. Tietz, 2017). Auch hier ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweiter Spitzenreiter mit der Folge, dass Gewinne vermehrt in andere Regionen abfließen und hiesige ländliche Räume zunehmend verarmen. Diese Zusammenhänge schlagen sich auch im Landschaftsbild nieder: Mecklenburg-Vorpommern ist in weiten Teilen geprägt durch eine intensiv bewirtschaftete, ausgeräum-

te und artenarme Agrarlandschaft. Diese agrarstrukturelle Entwicklung mitsamt ihrer nachteiligen Folgen für Mensch und Umwelt wird gegenwärtig durch Schlupflöcher im Grundstückverkehrs- und Steuerrecht befördert und durch die überwiegend flächengebundene Auszahlung der EU-Agrarsubventionen verschärft.

In Bezug auf die besorgniserregende Entwicklung auf dem Bodenmarkt hat die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN 2016 einen Gesetzesentwurf zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern (Agrarstrukturgesetz M-V) eingebracht. Seitdem gibt es im Land trotz stetig steigender Bodenpreise und wiederholter Ankündigungen aus dem Landwirtschaftsministerium kaum erkennbare Fortschritte in Sachen Bodenpolitik. Wir fordern daher mit Nachdruck die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

Bündnisgrünes Leitbild Bodenpolitik

Unser Ziel ist der Erhalt einer vielgestaltigen Struktur bäuerlich wirtschaftender Betriebe oder Betriebsgemeinschaften. Bündnisgrüne Bodenpolitik schafft den **Rahmen für eine regional verankerte und ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig agierende Landwirtschaft**. Dabei erkennen wir an, dass eine leistungsfähige, nachhaltige Landbewirtschaftung nicht per se an die Betriebsgröße gekoppelt ist. Speziell in Mecklenburg-Vorpommern sind große Betriebe seit Jahrzehnten charakteristisch für den ländlichen Raum und oftmals fest in der dörflichen Lebenskultur verankert. Allerdings streben wir eine **Diversifizierung von Betriebsgrößen** und landwirtschaftlichen Einkommensquellen an. Die Bodenvergabe muss transparent und fair erfolgen und an **gesellschaftliche Leistungen** wie etwa den Schutz von Boden, Gewässern und Klima gekoppelt sein.

Durch eine breite Streuung der Eigentumsverhältnisse und der Förderung von Junglandwirt*innen sowie kleiner und mittelgroßer Betriebe sollen die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert werden. Kommunen, Kreise und das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen deshalb eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik betreiben. Für jetzige und künftige Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen sie ihren Grundstücksbesitz erhalten und mehren - **Boden darf nicht länger als Spekulationsobjekt auf Kosten der Allgemeinheit dienen!** Eine Veräußerung ihrer Flächen darf nur die Ausnahme sein und bedarf der Begründung eines besonderen öffentlichen Interesses. Regional verankerte Akteure, eine Vielfalt an landwirtschaftlichen Unternehmen, regionale Wirtschaftskreisläufe und damit die Wertschöpfung vor Ort müssen gestärkt werden. Innovationen und positive Entwicklungen sind nur möglich mit funktionierenden Regionen und Raum zur Entfaltung!

1. **Land- und forstwirtschaftliche Flächen der öffentlichen Hand** sind grundsätzlich nur im Erbbaurecht bzw. als Pachtland zu vergeben. Die Vergabe soll nach Nachhaltigkeitskriterien und nicht nach Höchstgebot erfolgen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist größter Landbesitzer unseres Bundeslandes und kann alleine auf seinen eigenen Flächen eine Menge bewegen und Entwicklungen anschieben! Klare Vergaberichtlinien bei Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen aus öffentlicher Hand müssen eingeführt werden, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, tiergerechte Haltung und die Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Biodiversität sicherzustellen.
2. Das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz liegen nach der Föderalismusreform in der Hoheit der Bundesländer. Das Land soll seine Gesetzgebungskompetenz im landwirtschaftlichen Bodenrecht konsequent nutzen. Notwendig ist eine ambitionierte und nach Möglichkeit ländereinheitliche **Überarbeitung des Grundstückverkehrsrechts**: Reichssiedlungsgesetz, Landpachtgesetz und Grundstückverkehrsgesetz müssen durch ein **Agrarstrukturgesetz** Mecklenburg-Vorpommern abgelöst werden. Vergleichbare Vorstöße dazu gab es auch in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Wesentliche Punkte dabei sind:

- a) Schaffung eines **Vorkaufsrechts für die öffentliche Hand** und gemeinnützige Genossenschaften
- b) Einführung einer Genehmigungspflicht für den Kauf und Verkauf von Anteilen an landwirtschaftlichen Unternehmen (sog. Share-Deals)
- c) Zur Dämpfung des Preisanstiegs für landwirtschaftliche Böden soll eine **Kauf- und Pacht-preisbremse** eingeführt werden. Analog zur Mietpreisbremse soll sich diese am marktüblichen lokalen Wert für Grund und Boden orientieren.
- d) Einführung einer **Konzentrationsobergrenze und eines Konzentrationsvorbehalts** für die Genehmigung von Verkauf und Verpachtung. Derartige Regulierungen des Bodenmarktes sind auch verfassungsrechtlich gefordert: Das Bundesverfassungsgericht urteilte bereits 1967, dass die Nutzung von Boden nicht vollständig dem Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen werden dürfte. Im Sinne einer gerechten Rechts- und Gesellschaftsordnung müssen die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit stärkerem Maße zur Geltung gebracht werden als bei anderen Vermögensgütern.
- e) Wir wollen, dass **Junglandwirt*Innen, Neueinsteiger*Innen und Betriebsneugründungen, die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig betreiben wollen, gezielt gefördert werden** und bevorzugt Zugriff auf Land erhalten. Zum Vergleich: Die Niederlande haben einen dreistelligen Millionenbetrag für ein Förderprogramm zum Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für Quereinsteiger*Innen und Neugründer*Innen zur Verfügung gestellt. Neue Ideen und Konzepte wie genossenschaftliches Landeigentum mit Kapital von interessierten Bürger*Innen sollen besonders gefördert werden (z.B. Solidarische Landwirtschaft).

1. Es ist ein **transparenter und fairer Grundstücksmarkt** zu schaffen. Eigentümer mit ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz müssen ebenso statistisch erfasst werden wie die Beteiligung von Agrarbetrieben an weiteren oder die Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer Bundesratsinitiative anstreben, die Erfassungs- und Besteuerungsgrenze für Share-Deals im Grunderwerbssteuergesetz von derzeit 95 Prozent auf 50 Prozent der Unternehmensanteile abzusenken. Zusätzlich sind die für das Land Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Spielräume auszuschöpfen, indem die bisherige Erwerbsteuerfreiheitsgrenze bis zur zulässigen Untergrenze abzusenken ist.
1. Für die restlichen Flächen der **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG)** sollte es ein Verkaufsmoratorium geben. Die verbleibenden ca. 41.400 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Mecklenburg-Vorpommern sollen an die öffentliche Hand übertragen werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll eine Bundesratsinitiative unternehmen, um den nationalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der **EU-Agrarsubventionen** voll auszuschöpfen. 30% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen können an kleinere Betriebe umverteilt werden. Zudem können 15% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen umgewidmet werden. Für Details wird auf die vorliegenden BDK- und LDK-Beschlüsse zur Weiterentwicklung der EU-Agrarförderung verwiesen.

Mit jedem weiteren Verkauf von Land oder Anteilen schwindet der Einfluss und werden Fakten für Jahrzehnte geschaffen! Mecklenburg-Vorpommern hat viele ungenutzte Potentiale zur Gestaltung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik. Wir GRÜNEN wollen sie schnellstmöglich nutzen – es gibt keine Zeit zu verlieren!

--- *Quelle: Thünen-Report 52, Studie „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“, www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf Klüter, Helmut, 2017-02-02: Die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich mit anderen Bundesländern. In: Greifswalder Geographische Arbeiten; 2016,53, DOI <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-002C-AF0D-7>. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Daten und Fakten Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit Fischerei und Wein- und Gartenbau. Stand 2017. Referat 121 11055 Berlin. <https://gruenlink.de/1kvh>